

Stadt Trebsen

Vorlagen-Nr. 2024/BA/49

zur Vorberatung in der Sitzung des Ortschaftsrates Seelingstädt am 25.11.2024
zur Beschlussfassung in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 02.12.2024

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag BA/2024/0015 Errichtung von 2 Anbauten an vorhandene Montagehalle (Nachträgliche BG), Am Bahnhof, auf den Flurstücken 259/4; 259/6; 266/3; 266/4 der Gemarkung Seelingstädt

Beschlussantrag

Der Technischen Ausschusses stimmt den Bauantrag BA/2024/0015 Errichtung von 2 Anbauten an vorhandene Montagehalle (Nachträgliche BG), Am Bahnhof, auf den Flurstücken 259/4; 259/6; 266/3; 266/4 der Gemarkung Seelingstädt zu.

Begründung

Der Antragsteller hat neben einer vorhandenen Montagehalle seine Lagermöglichkeiten erweitert. Diese sind überdacht, um das Material vor Wettereinflüssen zu schützen. Die Überdachung steht auf Pfahlgegründeten Stahlstützen und das Tragwerk des Daches ist aus Stahlträgern. Für die Dacheindeckung wurden Sandwichplatten gewählt. Die Außenverkleidung ist mit Trapezblech ausgestattet, die Fußböden sind in Beton ausgeführt. Für diese Anbauten werden keine Anforderungen an Heizung und Warmwasserbereitung gestellt daher ist eine Heizung nicht vorgesehen. Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück über die vorhandene Rigole entsorgt. Eine weitere Rigole ist zusätzlich geplant. Der Löschwasserbedarf ist durch vorhandene Unterflurhydranten in unmittelbarer Nähe mit einer maximalen Entnahmemenge von 56 m³/h gesichert.

Das Vorhaben ist genehmigungspflichtig und befindet sich im Geltungsbereich der Entwicklungssatzung „Gewerbegebiet Seelingstädt“. Die Art der baulichen Nutzung ist als Gewerbegebiet festgelegt, das Vorhaben ist in diesem Gebiet zulässig. Aus städtebaulicher Sicht kann diesem Vorhaben zugestimmt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Bernd Mühler
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Lageplan
Anlage 2 – Schnitt Halle
Anlage 3 – Ansicht Nordost